

Brief Nr. 11 - 20

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so kannst du sicher darauf zählen, daß ich dir es sogleich mittheilen werde.

Da deine Anhänglichkeit an die jetzige Ordnung der Dinge und deine Liebe zum Vaterland auch von denen, so überall Gespenster zu sehen glauben, nicht bezweifelt werden können, so mache ich mir kein Bedenken dir ferners zu schreiben, weil ich überzeugt bin, daß du meine Berichte, so wiederwärtig sie auch lauten dürften, niemanden communicieren sondern für dich behalten wirst; man würde uns daher mit Unrecht den Namen von Allarmisten zueygnen.

In Wallis geht es schlimm; die Rebellen vermehren sich und Buxtorf hat sich nach einem hitzigen Gefecht mit seinen Leuten zurückziehen müssen.¹⁾

Gewiß ist unsere gegenwärtige Lage wieder sehr critisch, wir wollen aber auf die Vorsehung vertrauen.

Leb wohl, lieber Freund etc.

(Ohne Unterschrift.)

11. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

(Luzern) Dienstag Abends den 8^{ten} May (1799).

Die Lage unseres lieben Vaterlandes, mein werther Freund, ist nicht mehr so gefährlich und critisch als es vor etlichen Tügen den Anschein hatte. Laut gestern eingegangenen officiellen Berichten haben sich die Oestreicher in Bündten wieder zurückgezogen und die provisorische Regierung, welche sich nach Ragatz geflüchtet hatte, hat sich neuerdings nach Chur begeben. Da dieser Rückzug hätte (s. Oechsli I, p. 234). Erst am 14. Mai wurden dann die Franzosen wirklich aus Graubünden hinausgedrängt (ibid., p. 238; Tillier: Helvetik I, p. 287).

¹⁾ Johannes Buxtorf, von Basel, helvetischer Senator, war am 4. April zum Regierungskommissär bei der helvetischen Armee im Wallis ernannt worden (s. Strickler IV, p. 103). Dort traten am 22. die Oberwalliser unter Waffen, da sie sich weigerten, gegen den Kaiser zu ziehen und Buxtorf im Unterwallis Truppen gegen sie zusammenzog; am 2. und 5. Mai schlugen die Oberwalliser die Regierungstruppen bei Siders und Riddes in die Flucht und brachten das Tal bis Martigny in ihre Gewalt; sie wurden erst Ende Mai und anfangs Juni von den Franzosen zurückgeschlagen, doch blieb die oberste Talstufe einstweilen in der Hand der Oesterreicher, die dort dem General Xintrailles entgegentraten (s. Oechsli I, p. 236; s. die Berichte Buxtorfs vom 2. und vom 6. Mai bei Strickler IV, p. 462, sub 21 und p. 464, sub 27).

durch kein vorangegangnes Gefecht veranlaßt worden sein soll, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß unsere Alliierten in Italien wiederum beträchtliche Fortschritte gemacht haben könnten.¹⁾

Die Franken haben auch die rebellischen Bauren bey Dissentis verjagt und diese Gegend besetzt, so daß den Urner Insurgenten die Communication mit dem Feinde abgeschnitten ist.²⁾

Die Pässe bey Selisberg und Bauen gegen Unterwalden zu sind auch von unsern Truppen besetzt und sollen bey einem combinirten Angriff von da ins Urner-Land eindringen.³⁾

Mit gestriger Post habe keine Briefe von Euch erhalten; meine andern sowie die meines Vaters waren dißmal unversehrt. Leb wohl etc. (Ohne Unterschrift.)

12. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern⁴⁾ den 8^{ten} Juny Samstags um 11 Uhr (1799).

Soeben erhalte ich deinen gestrigen Brief, werther Freund, und ersehe daraus mit grossem Vergnügen, daß ihr

¹⁾ Siehe Anm. 1, p. 56 in fine. — Am 1. Mai war der Aufstand der Graubündner Oberländer bei Dissentis ausgebrochen, zugleich mit dem Angriffe Hotzes auf die Luziensteig; die provisorische Regierung war mit den helvetischen Kommissären und dem französischen Residenten beim Herannahen der Bauern am 3. Mai aus Chur nach Ragaz und bis Wesen geflohen (s. Strickler IV, p. 369, sub 6. — Tillier: Helvetik I, p. 288), doch kehrte sie, nachdem General Hotze und die Aufständischen zurückgeschlagen worden, für kurze Zeit nach Chur zurück (s. Strickler I, p. 370, sub 9^a; Tillier cit.). Als am 14. Mai der Angriff auf die Luziensteig den Oesterreichern gelang, mußten sich Franzosen und provisorische Regierung aus Graubünden zurückziehen (s. Oechsli I, p. 238; Strickler IV, p. 375, sub 20). In Italien war zu dieser Zeit von Erfolgen der Franzosen keine Rede (s. Sybel 5, p. 319 ff.) und die vorübergehend bessere Lage in Graubünden war nur eine Folge der dort von den Franzosen gewonnenen Vorteile.

²⁾ Nach äusserst erbitterten Kämpfen, namentlich bei Reichenau, wurden die Aufständischen von General Ménard zersprengt; am 6. Mai wurde Dorf und Stift Dissentis in Asche gelegt (Oechsli I, p. 235. — Tillier: Helvetik I, p. 288).

³⁾ Siehe Strickler IV, p. 335, sub 44^b.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 44. Das Obergericht, an dem Gysendörfer Suppleant war, hatte sich am 3. Juni in Bern wieder konstituiert (s. Strickler IV, p. 660, sub 3^a und 3^b).

dermalen in Basel noch ganz ruhig seydt. Wollte Gott, daß es nicht anders würde, allein ich kan dir meine Besorgnuß einer baldigen Retraite nicht verhehlen. Wenn auch Massena hinter der Reuß noch einige Zeit sich halten könnte, so wird er doch bald zurück müssen indem man hier für gewiss behauptet, und das Directorium es auch als eine Wahrscheinlichkeit bereits den Räthen angezeigt hat, daß eine Colonne Oestreicher über den St. Bernhard ins Wallis vordringe; würlklich will man heute morgens von dieser Seite canonieren gehört haben.¹⁾ Aus diesem Allem kannst du entnehmen, daß unsre arme Helvetik in den letzten Zügen liegt. In der gestrigen Abendsitzung im Großen Rath hat Secretan²⁾ angetragen, nach Biel zu gehen, worauf eine heftige Debatte entstanden, worinn sich Escher³⁾ abermalen sehr distinguirt hat und dahin geschlossen, daß man wenigstens mit Würde enden müsse und nicht als feige davon laufen solle. Nach einer 4 stündigen Discution ist endlich beschlossen worden: „qu'il n'y avait pas lieu à délibérer sur cette motion.“⁴⁾

Nach den letzten vorgestrigen Berichten hat Massena sein Hauptquartier in Lenzburg genommen; was aber seither vorgegangen, ist hier nicht bekannt. Man bemerkt bereits eine Desorganisation in den bisherigen Einrichtungen, indem das Directorium keine zuverlässigen Berichte mehr erhält. Gestern Abend sagte man, daß die Kayserlichen

¹⁾ Masséna, in der ersten Schlacht von Zürich durch Erzherzog Karl zurückgeworfen, hatte diese Stadt am 6. Juni geräumt. Die französische Linie zog sich vom Vierwaldstättersee vorwärts des Zugersees an die Ufer der Sihl, dann dem Bergrücken des Albis entlang bis an das obere Ende des Uetlibergs; von da über Albisrieden und Altstetten an das linke Ufer der Limmat bis zu ihrem Zusammenflusse mit der Aare und an das linke Ufer der Aare bis zum Rhein. Weiter zurück wich Masséna nicht mehr. — In diesen Tagen drang wirklich der österreichische General Hadick ins Wallis und drängte die Franzosen bis Brieg zurück, als ein Befehl Suworoffs die Truppen nach Italien zurückrief. (Tillier: Helvetik I, p. 323. — R. v. Reding: „Der Zug Suworoffs durch die Schweiz“, p. 9).

²⁾ Louis Secretan, von Lausanne, Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

³⁾ Hans Konrad Escher (von der Linth), Mitglied des Helvetischen Grossen Rats.

⁴⁾ Vgl. Strickler IV, p. 715, Nr. 235.

die Position von Baden genommen hätten, welches aber nicht verbürgen kan.¹⁾

Der Statthalter von Zürich ist hier;²⁾ laut seiner Aussage soll die neue Steigerische Constitution sogleich nach der Einnahme von Zürich eingeführt worden seyn.³⁾ Die Lemanner Bataillons haben tapfer gefochten, sind aber schrecklich zugerichtet worden.⁴⁾

Was mich anbelangt, so bin in der Münz logiert, bewohne 2 sehr schöne Zimmer die die Aussicht auf die Aar haben und esse auch im Haus bey H. Fueter und Frau,⁵⁾ noch junge Eheleute, die vom angenehmsten Umgang sind, so daß ich auch in dieser Rücksicht Bern mit grossem Regret verlassen würde. Deine Freunde habe noch nicht sehen können; sie wohnen alle auf dem Land; Ernst⁶⁾ ist 3 Stunden von hier, wird aber in etlichen Tügen zu Tavel⁷⁾, der dich freundlich grüßen läßt, zu logieren kommen; ich freue mich außerordentlich ihn wiederum zu begrüßen und werde nicht

¹⁾ Diese Nachricht war nicht ganz richtig (s. Anm. 1, p. 59), aber die Oesterreicher kamen bis vor die Tore Badens und besetzten die sogenannten kleinen Bäder (s. Strickler IV, p. 613, sub 68 c, p. 614, sub 73).

²⁾ Johann Kaspar Pfenninger, von Stäfa, Regierungsstatthalter von Zürich, hatte diese Stadt am 6. Juni mit den Franzosen verlassen, nachdem er seine Gewalt dem Unterstatthalter Ulrich übergeben hatte (s. Tillier: Helvetik I, p. 303).

³⁾ Die „neue steigerische Konstitution“, d. h. die alte Verfassung aus der vorrevolutionären Zeit, wurde in Zürich, entgegen dem Wunsche der Stadtzürcher, nicht wieder eingeführt, sondern auf General Hotzes Aufforderung wurde eine Interimsregierung von Städtern und Landleuten gebildet, die zwar die ausgesprochenen Revolutionäre aus den Aemtern entfernte und Zehnten und Grundzinsen wieder in Kraft setzte, aber doch im wesentlichen nach den neuen Formen weiter regierte (Oechsli I, p. 254).

⁴⁾ Die helvetischen Milizbataillone hatten sich während des Rückzuges der Franzosen hinter die Glatt beinahe vollständig aufgelöst; nur die Waadtländer hielten noch zusammen und leisteten Masséna noch schätzbare Dienste. Die stehende helvetische Legion, welche die besoldeten Lemanner aufgenommen hatte, war in den Kämpfen bei Frauenfeld und um Winterthur beinahe aufgerieben worden (Oechsli I, p. 241. Becker: „Die erste Schlacht bei Zürich“, p. 47 und 50, im Sammelband „Vor hundert Jahren“, Zürich 1899).

⁵⁾ Christian Fueter, 1752—1844; Münzmeister von Bern, vermählt mit Katharina geb. Ganting, einer Pfarrstochter (s. Sammlung bernischer Biographien, Bd. IV, p. 384—395).

⁶⁾ v. Ernst, offenbar ein Offizier der in Basel gewesenen Berner Zuzüger.

⁷⁾ Oberst Peter Ludwig von Tavel (1754—1830), der anfangs 1797 das in Basel garnisonierende Bernerkontingent kommandiert hatte.

ermangeln, ihm viel freundschaftliches von seinen Freunden und Freundinnen in Basel zu sagen.

Von Verstärkungen aus dem Innern, welche schon so lange annonciert sind, hört man nun nicht mehr das mindeste; wenn nicht baldigst eine neue Armee zu Hülfe kömmt, so dürften die Alliierten tief ins Herz von Frankreich eindringen.

Ich wünschte, daß man unsere Basler Eliten zur Beybehaltung der Ordnung und Ruhe in der Stadt gebrauchen möchte.¹⁾ Die mehresten aus dem hiesigen Canton kommen wiederum nach Hause zurück; sie haben weder Geld noch Lebensmittel erhalten.²⁾

General Keller a f u le camp; es ist wahrscheinlich, daß er die Kriegscassa mitgenommen hat;³⁾ und solchen

¹⁾ Am 30. März hatte sich ein Halbbataillon Basler Eliten, das zur Bewachung der Rheinbrücken ins Fricktal hätte einrücken sollen, bei Augst geweigert, die Kantonsgrenze zu überschreiten (Strickler IV, p. 9, sub 32, p. 12, sub 39). Die Verwendung von Basler Scharfschützen im Felde wurde vom Direktorium fallen gelassen, da dieses Korps ganz desorganisiert war (St.-Arch. Basel: Militärakten T. 2. Kriegsminister an R.-Statthalter, 3. April 1799), so dass jetzt keine Basler Truppen ausserhalb des Kantons verwendet wurden, obgleich Basel zeitweise seine sämtlichen Eliten aufgeboden hatte (ibid. R.-Statthalter an General Ferino, 12. Juni 1799, das Direktorium an R.-Statthalter, 17. Juni 1799). Am 23. Juni erhielten dann 4 Kompagnien Befehl nach Solothurn zu marschieren, es scheint aber nicht, dass sie längere Zeit dort verblieben wären (ibid. Kriegsminister an Verwaltungs-Kammer, 23. Juni 1799; General-Inspektor an Verwaltungs-Kammer, 25. Juni 1799; General-Inspektor an R.-Statthalter, 27. Juni 1799); vom Monat August an lieferte Basel eine Kompagnie nach Bern, zur Wache der obersten Behörde (ibid. R.-Statthalter an Kriegsminister, 7. August 1799; General-Inspektor an Verwaltungs-Kammer, 7. August 1799; R.-Statthalter an Ober-Kommissär La Roche, 8. August 1799; Hauptmann Lichtenhahn an die Munizipalität, 14. September 1799 etc.).

²⁾ Auch die Berner Milizen waren auseinandergegangen; Generaladjutant Schinner traf am 8. Juni zwischen Bern und Herzogenbuchsee wenigstens tausend wegziehende solche Militärs (Strickler IV, p. 728, sub 8). Das 1. Berner-Bataillon, das einmal 763 Mann stark gewesen, bestand am 19. Juni noch aus 42 Offizieren und 71 Gemeinen (ibid. p. 730, sub 14^a).

³⁾ Augustin Keller, von Solothurn, hatte es im Dienste der französischen Republik vom Schustergesellen bis zum Brigadegeneral gebracht, war im Oktober 1798 zum helvetischen Kriegsminister designiert worden, wurde Befehlshaber der helvetischen Legion und dann Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen im Felde (Tillier: Helvetik I, p. 261). Keller zeigte sich seiner Auf-

Leuten hat man das vollkommenste Zutrauen geschenkt, mittlerweile andere die als würdige Schweitzer auf dem Kampfplatz gefallen sind, auf die schändlichste Weise beargwöhnt und verleumdet wurden.¹⁾

Lebt alle herzlich wohl etc.
in Eile. (Ohne Unterschrift.)

13. Le commissaire des guerres helvétique pour le canton de Berne (Rud. Friedrich von Ryhiner) au citoyen Samuel Ryhiner fils.

Berne ce 1^{er} février 1800.

Mon cher ami,

Mes parens ont appris qu'à Basle plusieurs personnes se préparoient à partir, craignant le commencement des

gabe in keiner Beziehung gewachsen (ibid. p. 300). Am 23. Mai schreibt der Regierungskommissär Kuhn an das helvetische Direktorium: „... Keller hat sich heute elend betragen. Als die Kanonade anfang, begleitete er seine Frau und Kinder gegen Baden zu; er kam erst gegen Mittag zurück. Ich ging ins Hauptquartier, wo ich ihn beim Weinglas halb betrunken antraf; hier schlug er die Oesterreicher links und rechts; aber für Berichte zu erhalten, hatte er nichts getan. . . . Ich ersuche sie, ihm das Oberkommando zu nehmen und dasselbe dem Generaladjutant Weber . . . zu übertragen“ (Strickler IV, p. 597, sub 15). Diesem Wunsche Kuhns wurde Folge gegeben, doch bevor er ausgeführt werden konnte, war Weber am 25. in der Schlacht bei Frauenfeld gefallen (ibid. p. 603, sub 30). Vom Direktorium aufgefordert, sich vor einem Kriegsgericht zu rechtfertigen, zog Keller vor, nach Paris zu entfliehen; er wurde am 24. Juli 1799 durch ein Kontumazurteil abgesetzt, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und unfähig erklärt, unter den Armeen der Republik zu dienen. Von einer Entwendung der Kriegskasse wird nichts gesagt (ibid. p. 1039). — In Frankreich diente Keller wieder als Bataillonskommandant und schloss zuletzt als Hauptmann in Batavia seine bewegte Laufbahn (s. F. Becker: „Die erste Schlacht bei Zürich“, p. 43, im Sammelband „Vor hundert Jahren“, Zürich 1899 und im gleichen Band: H. Zeller-Werdmüller: „Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen“, p. 18).

¹⁾ Anspielung auf den bei Frauenfeld am 25. Mai gefallenen Generaladjutant Johann Weber, von Brüttelen, der als Aristokrat und Gegenrevolutionär verschrien worden war, weil er früher in holländischen Diensten Adjutant des Prinzen von Oranien gewesen war (s. Strickler IV, p. 602 und 603, sub 30). Er hatte auch am 5. März 1798 bei Neueneck in den Reihen der Berner gegen die Franzosen gefochten (s. Tillier: Helvetik I, p. 301. Tillier: Bern 5, p. 592). Er war einer der tüchtigsten Offiziere der helvetischen Armee und sollte am Tage seines Todes an Stelle Augustin Kellers das Oberkommando übernehmen (s. oben Anm. 3, p. 61).

hostilités.¹⁾ Nous ne savons pas ce que l'on en doit craindre ou espérer, mais comme parens nous prenons tous beaucoup de part à tout ce qui vous regarde; je suis chargé de la part de toute nôtre famille d'offrir à la vôtre nos services en cas qu'elle eut l'intention de se retirer quelquepart. Il est fâcheux pour nous que les logemens militaires²⁾ ne nous permettent pas de vous offrir nos maisons comme nous l'aurions désiré, cependant ma mère³⁾ pourrait loger une personne qui voudrait lui faire l'amitié de se patienter avec elle et ses enfans. S'il faut plus de logement, nous nous empresserons de faire tout ce qui dépend de nous pour vous en procurer. Si nous pouvons vous être utiles en quoi que ce soit, je vous prie de disposer de nous, nous tâcherons de satisfaire à vos desirs et nous le regarderons comme une marque d'amitié de vôtre part.

Enfin je vous prie, mon cher, de présenter etc.

Ryhiner.

14. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 28 Juny (1800) Samstags.

Nur ein paar Worte, lieber Freund, in größter Eile. Vorgestern war in den Räten in geheimer Sitzung großer Alarm wegen einer von Laharpe⁴⁾ denoncierten österreichischen Conspiration. Die Räte waren den ganzen Tag über en permanence. Der Gegenstand dieser Denonciation betrifft einen von Mousson⁵⁾ an Jenner⁶⁾ in Paris geschrieben seyn sollenden Brief; mein Vater wird dir ihn communicieren,

¹⁾ Der österreichische Feldzugsplan für das Jahr 1800 sah die Eroberung der Schweiz und zunächst einige Vorstöße ins Elsass vor (s. Sybel 5, p. 610 und 611). Offenbar waren damals für die Sicherheit Basels Befürchtungen aufgetreten.

²⁾ Bern war von den Franzosen besetzt.

³⁾ Katharina Julia von Ryhiner geb. Berset, 1753—1816 (gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Prof. H. Türlin in Bern).

⁴⁾ Frédéric César de Laharpe (s. Anm. 2, p. 29) war durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800, wodurch das Direktorium aufgelöst worden, aus der helvetischen Regierung ausgestossen worden, nachdem er selbst einen Staatsstreich im Sinne desjenigen Bonapartes vom 18. Brumaire geplant hatte (vgl. Oechsli I, p. 280 ff.).

⁵⁾ Jean Marc Samuel Isaac Mousson, 1776—1861, von Morges, Generalsekretär des Direktoriums, jetzt des Vollziehungs-Ausschusses, und seit 1803 eidgenössischer Kanzler bis 1830.

⁶⁾ Abraham Gottlieb von Jenner, von Bern, 1765—1834, befand sich damals als helvetischer Gesandter in Paris.

da ich unmöglich wegen Kürze der Zeit solchen copieren konnte. Das Resultat der Deliberation ware, daß Mousson und Laharpe arretiert und ihre Papyre versieglet werden sollen, welches auch geschehen. Mousson leugnet jemals einen solchen Brief geschrieben zu haben — kein vernünftiger Mensch wird nach Ansicht desselben diese Behauptung in Zweifel ziehen; das Ende dieser gerichtlichen Untersuchung wird seyn, daß Laharpe sich einen bösen Handel wird auf den Hals gezogen haben.¹⁾ Es versteht sich, daß du obiges nebst dem denoncierten Brief Freund B.²⁾ communicierest, aber ich wünsche, daß du ihn nicht public machen möchtest, da ich mir die Copie per fas et nefas verschafft habe. — Leb wohl.

P. S. Zwey Cantonsrichter mit einer Escorte begleitet haben diesen Morgen das Original überbracht.³⁾ D. Gysdfr.

¹⁾ „Ein untergeschobener Brief des Generalsekretärs Mousson an Jenner, der anscheinend den Vollziehungsrat arg kompromittierte, als ob er gegen die Räte etwas im Schilde führe, Talleyrand mit 50,000 £ bestochen habe und zugleich heimlich mit dem Wiener Hof komplottiere, wurde am 20. Juni dem in Lausanne weilenden Laharpe in die Hände gespielt. Dieser nahm das verdächtige Schriftstück für bare Münze und wusste nichts Besseres zu tun, als seine „wichtige“ Entdeckung seinen Freunden im Parlament mitzuteilen, die daraus eine Anklageakte gegen den Vollziehungsausschuss zu schmieden und ihn zu stürzen gedachten. Allein die Fälschung war so plump, dass das Manöver gerade die entgegengesetzte Wirkung hatte. Auf Moussons Verlangen wurde eine gerichtliche Untersuchung veranstaltet, die ihn völlig entlastete, während Laharpe sich der Verhaftung durch Flucht nach Frankreich entzog und dadurch zum mindesten den Vorwurf sträflicher Leichtgläubigkeit auf sich sitzen liess. In Paris aber erregte die grobe Anspielung auf Talleyrands geheimes Laster grosse Erbitterung gegen die Partei, die den Skandal verursacht hatte und die von ihr beherrschten helvetischen Räte. . .“ (Oechsli I, p. 293. — Vgl. Strickler V, p. 1240 ff., wo auch der angebliche Brief Moussons abgedruckt ist. Tillier: Helvetik II, p. 61 ff.). Gysendörfer glaubt nicht an blosser Leichtgläubigkeit Laharpes, sondern bezichtigt ihn direkt der bewussten Fälschung (s. unten Brief Gysendörfers vom 2. Juli 1800. Vgl. dagegen Tillier II, p. 66). Der Zwischenfall trug zum Staatsstreich vom 7. August bedeutend bei. — Für Laharpes Version s. dessen Memoiren in „Schweizer-geschichtliche Studien“ von J. Vogel, p. 188 ff.).

²⁾ Johannes Burckhardt-Gemuseus.

³⁾ Laharpe hatte das Original des inkriminierten Briefes beim Kantonsgericht vom Lemman deponiert; auf Befehl der gesetzgebenden Räte brachten zwei Mitglieder des Gerichtes das Original am 27. Juli nach Bern (Strickler V, p. 1242, sub 5, p. 1250, sub 10. Tillier: Helvetik II, p. 64).

15. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 30^{ten} Juny (1800) Montag Abends.

Durch diese Zeilen die du durch einen Lohnkutscher erhalten wirst, benachrichtige ich dich, lieber Freund, daß unser Regierungs-Statthalter¹⁾ soeben nach Mayland oder nach dem Ort, wo sich Bonaparte befinden mag, abgereyset ist. Er hat mich angegangen, dir solches zu Handen des Distrikt-Statthalters²⁾ wissen zu lassen, mit dem Ersuch die Angelegenheiten unsers Cantons unterdessen abgeredtermaßen zu besorgen; auch bittet er dich, seine Eltern von seyner weiters unternommenen Reyse zu avertieren; vom ersten schicklichen Ort aus wird er Euch selbst schreiben, heute war es ihm unmöglich.

Unsere Demagogen rühren sich wieder gewaltig und halten nächtliche heimliche Zusammenkünfte; es ist hohe Zeit, daß ihren Unternehmungen ein Holla gesetzt werde.³⁾

Leb wohl, du bist nebst H. Fäsch²⁾ bestens begrüßt.

D. Gysendörfer.

Du würdest mich verpflichten, wenn du meinem Vater Schmid's Reyse wissen liebest.

¹⁾ Regierungsstatthalter J. J. Schmid von Basel war Ende Juni durch den Vollziehungsausschuss beauftragt worden, sich nach Mailand zu Bonaparte zu begeben, um ihn zu seinen Siegen (Marengo) zu beglückwünschen; daneben aber hatte er noch den Auftrag, den I. Konsul über allerlei Fragen zu sondieren, wie z. B. Verfassung, Neutralität, Grenzregulierungen etc. und Beteiligung der Schweiz an dem zu erwartenden Friedenskongress (s. Schmid's Instruktionen vom 24. Juni bei Strickler V, p. 1235, sub 2). Als aber Schmid am 2. Juli in Martinach ankam, erfuhr er, dass Bonaparte schon am 24. Juni Mailand verlassen habe, er war nach Paris abgereist (ibid. p. 1238, sub 10^a). Schmid kehrte daher unverrichteter Dinge zurück.

²⁾ Johannes Faesch, Unterstatthalter von Basel seit 26. August 1799 und bis dorthin öffentlicher Ankläger des Distriktsgerichts, dessen Präsident Ryhiner war (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 4; Verwaltungs-Kammer 1799).

³⁾ Unter den Demagogen sind hier wohl die sonst auch als Patrioten, Jakobiner, Laharpianer bezeichneten Anhänger einer mehr demokratischen Verfassung gemeint, welche in den gesetzgebenden Räten die Mehrheit hatten, und von den Republikanern und Föderalisten, welche im Vollziehungsausschuss vorherrschten, bekämpft wurden; dieser Gegensatz führte bekanntlich zum Staatsstreich vom 7. August 1800, der von den beiden letzteren Parteien ausgeführt wurde. Gysendörfers Sympathien waren ganz auf Seite der Republikaner.

16. D. Gysendörfer an S. Ryhiner.

Bern den 2^{ten} July (1800) Mittwochs.

Meinen Brief vom Montag¹⁾ in dem ich dich, lieber Freund, von der Reyse unsers Statthalters nach Mayland benachrichtiget habe, wirst du hoffentlich durch den Kutscher des 3 Königwirths²⁾ erhalten haben.

Nun da es wieder Spuck in der Helvetik (und folglich Stoff zum Briefwechsel) giebt, so soll auch meine Feder frischerdinge in Requisition gesetzt werden, um meinen Freunden fleißig und richtig Berichte mitzuthemen.

Es brauchte nicht weniger als der neulich Laharpische Allarm,³⁾ um den Vollziehungs-Ausschuß⁴⁾ aus seinem Schlummer aufzuwecken. Auch dieses Erwachen wäre wahrscheinlich zu spät gewesen, wäre nicht die Zeit vorbey wo das Laster und die Spitzbüberey ausschließlich triumphierten. Es ist nun (auch für den Dümsten) klar und ausgemacht, daß Mousson⁵⁾ den quaest. Brief niemals geschrieben hat. Jene, welche das von Lausanne aus übersandte denuncierte Original mit der Handschrift des Generalsecretairs verglichen haben, finden, daß dasselbe zwar gut nachgeahmt ist, aber im Ganzen sich doch wesentlich von derselben unterscheidet. Anfänglich wäre man gut genug zu glauben (und sogar Mousson hatte diese Generosität) daß jemand dem Laharpe⁶⁾ damit eine Falle legen wollen, — nun aber ist man auf gewisse facta gekommen, welche zu einem ganz andern Schluß berechtigen: daß Laharpe nicht jener blödsinnige Phantast ist, für den man ihn anfänglich angesehen, sondern ein frecher rachsüchtiger Schurke, dem, samt seinen Consorten, vor dem abscheulichsten Mittel nicht graut, insofern es ihn zu seinem Zwecke führt.

Man weiß nehmlich ganz bestimmt, daß ungefehr 8 Tage vor der gemachten Denunciation Laharpe mit denen sich

¹⁾ Siehe oben Brief Gysendörfers vom 30. Juni 1800.

²⁾ Ludwig Iselin, ein bewährter Anhänger der Revolution

³⁾ Siehe oben Brief vom 28. Juni 1800 und Anm. 1 und 3, p. 64.

⁴⁾ Am 7. Januar 1800 war das helvetische Direktorium aufgelöst worden und an dessen Stelle ein provisorischer Vollziehungsausschuss getreten.

⁵⁾ Siehe Anm. 5, p. 63.

⁶⁾ Siehe Anm. 4, p. 63 und Anm. 2, p. 29.

hier befindenden Muret¹⁾, Karth²⁾, Laflechere³⁾ und Secretan⁴⁾ zu Gümminen ein heimliches rendez-vous gehabt;⁵⁾ ferners ist unter Laharpes Papyren ein ausgefertigter Aufsatz, datiert de Juny 1800 gefunden worden, in dem er auf die ihm neuerdings übertragene Directorial-Stelle renunciert;⁶⁾ er war sich also eines Couriers mit ganz andern Depechen gewartig, als desjenigen, der den Befehl seiner Arrestation nach Lausanne überbrachte. Desgleichen hat man bey der Frau des berühmigten Clavels⁷⁾, der im Spithal in der Ge-

¹⁾ Jules (Nicolas Emanuel) Muret, von Morges, Mitglied des helvetischen Senates.

²⁾ Jean Jacques Cart, von Morges, Advokat, Literat, Mitglied des helvetischen Senats.

³⁾ Urbain Laflechère, von Nyon, Mitglied des helvetischen Senats.

⁴⁾ Welcher Secretan hier gemeint ist, lässt sich nicht sicher sagen; den Umständen nach wäre wohl zunächst an den Ex-Direktor Philippe Secretan zu denken, aber er scheint sich damals in Lausanne aufgehalten zu haben (s. Strickler V, p. 1253, sub 4); allerdings könnte er so gut wie Laharpe nach Gümminen gekommen sein; andernfalls käme Louis Secretan, von Lausanne, Dr. jur. und Advokat, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates in Betracht.

⁵⁾ Wir haben diese heimliche Zusammenkunft sonst nirgends erwähnt gefunden; Laharpe spricht in seinen Memoiren nicht davon, sondern nur von einer Zusammenkunft mit Secretan, der ihn in Lausanne besuchte (Mémoires de F. C. Laharpe in J. Vogels: „Schweizergeschichtliche Studien“, p. 188).

⁶⁾ Die Patrioten, namentlich die Lemanner, verfolgten den Plan, zu der Verfassung von 1798 zurückzukehren und an die Stelle des Vollziehenden Ausschusses wieder ein Direktorium von 5 Gliedern zu setzen und hierauf die Räte zu vertagen. Das unter den mit Beschlagnahmten Papieren Laharpes gefundene Entlassungsgesuch, von der ihm, wie er glaubte, bevorstehenden Direktorialstelle, lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefährlichkeit dieses Treibens und musste sie zur Beschleunigung der Massregeln, die dann im Staatsstreich vom 7. August ihren Ausdruck fanden, veranlassen (s. Tillier: Helvetik II, p. 88. — Strickler V, p. 1258, sub 9, p. 1260, sub 13). Laharpe (Mémoires in J. Vogel: „Schweizergeschichtliche Studien“, p. 189—191) stellt die Sache so dar, als habe er sich stets noch und trotz dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800, als rechtmässigen Direktor betrachtet; er habe als Wirkung des Briefes Moussons den Sturz des Vollziehungsausschusses und selbstätiges Wiederaufleben des Direktoriums erwartet, habe aber letzterem für diesen Fall nicht mehr angehören wollen und daher zum voraus seine Demission niedergeschrieben.

⁷⁾ Henri Clavel d'Ussières, Bureauchef im Ministerium des Aeussern. — Ein Schreiben des Vollziehungsausschusses vom 29. März 1800 an Minister Jenner in Paris, worin der Wunsch nach einer Intervention Frankreichs aus-

fangenschaft sitzt und mit dem die Lemanner Gelegenheit gefunden haben zu kommunizieren, Schriften entdeckt, die auf den gegenwärtigen Fall Bezug haben.¹⁾ Mit einem Wort, man entnimmt aus allen Umständen, daß es ein weit um sich greifendes Complot ware, das aber eben so unvernünftig angesponnen als in Ausführung gebracht worden.

Laharpe wird nächster Tagen unter Escorte hieher gebracht und in die nehmliche Gewahrsame gesetzt werden, über die er in seinen ehvorigen Schriften so sehr geschmäht hatte.²⁾ Auch Mousson wird enger eingethan werden; bis dato hatte er nur Hausarrest.³⁾ Der Minister Reinhard⁴⁾ hat ihm vorgestern in Begleit zweyer Secretairs einen Besuch abgestattet,⁵⁾ also mit Vorsatz diesen Schritt afficiert. Diß ist alles, was mir bis dato von diesem Handel bekannt ist.

Du scheinst dich zu verwundern, lieber Freund, daß die Mission nach Mayland⁶⁾ auf einen Basler gefallen und

gesprochen wurde, um die Vollendung der Verfassung, die Helvetien mit einer jakobinischen Schreckensherrschaft bedrohe, zu verhindern (ein Brief an Bonaparte war beigefügt), wurde den Patrioten durch Clavel verraten, worauf dieser verhaftet wurde; der Prozess zog sich bis zum Herbst in die Länge; schliesslich wurde Clavel am 5. November begnadigt, hauptsächlich auch aus Furcht vor den Kosten einer Weiterführung des Prozesses (s. Oechsli I, p. 290. — Strickler V, p. 871 ff., p. 711, sub 21, p. 712, sub 22^a, p. 877, sub 6^a; VI 362—363. — Tillier: Helvetik II, p. 33 ff., p. 168).

¹⁾ „Aus dem Umstande, dass der Anwalt Clavels, der sonst die Beschleunigung seines Prozesses so viel als möglich betrieb, plötzlich einen Aufschub der Beurteilung verlangte, weil man unter den Papieren Moussons solche finden würde, die seine Unschuld bewiesen, hatte man zu erkennen geglaubt, dass zwischen den Unternehmungen Clavels und der Anklage gegen Mousson eine nahe Verbindung sei, weswegen man seine Papiere sowohl, als diejenigen seiner Gemahlin in Beschlag nehmen liess“ (Tillier: Helvetik II, p. 71).

²⁾ Auf dem Transporte nach Bern entkam Laharpe in Payerne am 2. Juli und flüchtete nach Frankreich (Strickler V, p. 1257, sub 6^a, p. 1264, sub 28^b, p. 1265, sub 33. — Tillier; Helvetik II, p. 67).

³⁾ Mousson selbst verlangte seine eigene Verhaftung (s. Strickler V, p. 1251, sub 1^a) und erhielt dann auch eine Wache vor seine Wohnung (s. Tillier: Helvetik II, p. 67).

⁴⁾ Karl Friedrich Reinhard, französischer Gesandter in der Schweiz, Dezember 1799 bis September 1801.

⁵⁾ Dieser Schritt Reinhardts wird sonst nicht erwähnt; doch stand er ganz auf der Seite Moussons und berichtete in diesem Sinne nach Paris (Dunant p. 348, 350, 351, 355, 356, 358—362, 390—392, 394, 395).

⁶⁾ Siehe oben Anm. 1, p. 65.

glaubst in deinen gewiß sehr scharfsinnigen Vermuthungen den Grund rücksichtlich des künftigs zu bestimmenden Grenz-Oerten zu finden. So weit sind wir aber noch nicht und diß würde unsern Regenten bey der jetzigen Lage der Dinge wohl kaum noch zu Sinne gekommen seyn. Ein einziges Mitglied der Vollziehungs-Commission, dem die unmodificierte Unitaet über alles ist,¹⁾ hat unsern Schmid, der ein eben so großer Anhänger derselben ist, den übrigen dazu vorgeschlagen, die ohne velleicht seine politische Religion ganz zu kennen, darein gewilliget haben. Seine Instructionen enthalten aber gewiß nichts von dem, so du geahndet hast.²⁾

Sobald ich wieder etwas interessantes wird melden können etc.

D. Gysendörfer.

¹⁾ Wer damit gemeint sei, ist schwer zu bestimmen. Mitglieder der Vollziehungskommission waren Finsler, Dolder, Glayre, Savary, Frisching, Gschwend und Durler; die drei letzten fallen wohl ganz ausser Betracht.

²⁾ In betreff der Grenzen enthielten Schmid's Instruktionen vom 24. Juni folgenden Passus: „. . . Il [Schmid] lui [au Premier Consul] portera le vœu de la Commission Exécutive pour que le territoire de la Suisse, maintenu dans son intégrité actuelle, s'accroisse à cette même époque de la paix par la restitution de ces contrées qui n'ont actuellement d'autre lien avec la République Française que l'occupation armée et le fait de la révolution, tandis que la justice et le vœu général rappellent tous les anciens liens des traités, des mœurs et de plusieurs siècles d'une félicité non interrompue. Il cherchera à disposer le Premier Consul en faveur d'une négociation qui réunirait à l'Helvétie le Frickthal et Constance, ces parties du territoire autrichien qu'enferme la limite naturelle de l'Helvétie . . .“ (Strickler V, p. 1235, sub 2). Von diesen Instruktionen scheint in Basel etwas durchgesickert zu sein, man scheint gefürchtet zu haben, Frankreich beabsichtige Basel zu annektieren. C. A. von Frisching, Mitglied des Vollziehungsrates, schrieb unterm 6. Juli an den Alt-Bürgermeister Peter Burckhardt, Ryhiners Schwiegervater: „Dans ce moment je reçois votre lettre du 4^e par laquelle vous me demandés la cause de la mission de votre préfet à Bonaparte; c'est: 1^o pour le féliciter sur ses victoires et la paix prochaine; 2^o ensuite pour lui rappeler nos grands intérêts, l'indépendance, l'intégrité du territoire suisse et notre neutralité; il ne doit rien négotier; ainsi vous voies que c'est une pure calomnie de nos ennemis qui jete dans le public la réunion du Léman et de Bâle à la République Française . . .“ (Korrespondenz des C. A. von Frisching mit Peter Burckhardt; Manuskript Privatbesitz). Die in Basel aufgekommenen Befürchtungen scheinen übrigens noch länger angedauert zu haben; in einem Schreiben vom 18 nivose an 9 (8 janvier 1801) schreibt der Major Jolly, französischer Platzkommandant

In der Voraussetzung, daß mein Vater¹⁾ vielleicht schon nach Bern abgereiset seyn dürfte, so habe ich ihm nicht mehr zugeschrieben. Sollte er sich noch in Basel befinden, so ersuche ich dich, ihm diesen Brief zu communicieren; mehreres hätte ich ihm dermalen nicht zu sagen. Er ist von einigen seiner Collegen mit Ungeduld hier erwartet.

17. Michael Gysendörfer Vater an S. Ryhiner.

(Ohne Datum; Basel Anfangs Juli 1800, s. Brief von Gysendörfer Sohn vom 2. Juli 1800.)

Je suis très obligé à Monsieur le Président Ryhiner de sa communication. Je n'ay pas cru que Laharpe fut capable d'une noirceur et ne l'ay cru que dupe de quelques intrigues. J'avoue que je suis sur les épines d'être encore à Basle et en partirai incessamment.²⁾

Gdfer.

18. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 18^{ten} August 1800.

Bürger Regierungsstatthalter!

So, mein werther Freund! Mann den ich vom Grund meines Herzens aus, sowohl wegen seinem Kopf als Herzen unendlich schätzen soll, muß ich Sie im Namen des Voll-

von Basel, an den dortigen Regierungsstatthalter Zschokke: „La nouvelle de la réunion de Bâle à la France, citoyen Préfet, n'a été donné (sic) officiellement à personne, du moins je le pense; beaucoup de citoyens français et helvétiens ont débité cette nouvelle ainsi: le traité de paix du comte de St. Julien portant que les villes forestières et le Frickthal serait (sic) cédés à la France on présumait que Bâle i (sic) était compris. Voilà ce que l'on a dit, ce que j'ai entendu dire, ce que j'ai dit moi-même à ceux qui m'ont questionné sur le sujet. — Salut, etc.“ (St.-Archiv Basel: Oesterreich. L. I. Frickthal 1688—1801). Ob die Befürchtungen ganz grundlos waren, ist nicht erwiesen, wenigstens übermittelte um jene Zeit der französische Gesandte Reinhard ein Memorial nach Paris, worin vorgeschlagen wurde, die Schweiz solle alle Territorien auf dem linken Birsufer und auf dem rechten Rheinufer abtreten und als Entschädigung die schweizerischen Teile des Bistums Basel, das Frickthal und Konstanz erhalten (Dunant, p. 393, Nr. 1127).

¹⁾ Gysendörfer, Vater, war Grossrat und ging als solcher wieder nach Bern.

²⁾ Siehe oben Brief von Gysendörfer, Sohn, vom 2. Juli P. S., Brief vom 28. Juni und Anm. 1, p. 64.

ziehungsraths anreden, denn soeben sind Sie zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel einhellig durch den Vollziehungsrath ernannt worden.¹⁾ Da Sie mich als eine aufrichtige Seele kennen, die insonderheit gegen alle Freunde das Herz auf der Zunge hat, so sage ich Ihnen, daß ich es übernahm, Ihnen die Anzeige von Ihrer Ernennung zu machen, damit Sie davon von Freundeshand unterrichtet wären.

Ich weiß wohl, bester Mann! daß Sie kein geringes Opfer machen, wenn Sie die Stelle annehmen; das will sagen, daß Sie auf einen Theil Ihrer Vergnügungen, Ihrer Bequemlichkeit, die Sie als reicher Mann zu genießen im Falle sind, Verzicht thun müssen; aber ich weiß auch, daß Sie ein warmes Herz für das Vaterland besitzen und daß Sie selbst von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, daß auch unter Begünstigung der äußern Umstände, dasselbe bloß durch Männer von Einsichten und Anhänglichkeit an die einmal aufgestellte Grundsätze zu retten sey.

¹⁾ J. J. Schmid, gewesener Regierungsstatthalter von Basel, war nach dem Staatsstreich vom 7. August in den helvetischen Vollziehungsrat berufen worden. Zu seinem Nachfolger in Basel wurde, auf Schmid's Vorschlag, Samuel Ryhiner, Sohn, ernannt; „Mon nouveau collègue [Schmid] a proposé un Mr Ryhiner, président du tribunal du district comme le seul capable pour le moral et le physique à desservir ce poste; je ne sçavais pas que c'était Mr votre gendre, sans cela j'y aurais aplaudi tout de suite de grand cœur, car je vous avoue que j'étais porté pour votre ami Gysendörffer [Michael G., Vater, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates] que j'ai appris à conoitre ici comme un très galant et brave homme (s. unten Brief des Joh. Burckhardt-Gemuseus, vom 21. August 1800); cependant le Conseil Exécutif, ne voulant pas s'exposer à un refus, on a donné charge au collègue Schmid de lui dire, c. à d. à Mr Ryhiener, qu'on était dans la ferme intension de lui confier cette place . . . je vous conjure de l'engager à ne pas refuser ce poste . . .“ (C. v. Frising an P. Burckhardt, 20. August 1800. Manuskript Privatbesitz). — Ryhiner nahm indessen die Wahl nicht an, auch dann nicht, als der Vollziehungsrat sich direkt an ihn wandte und ihm sogar seine Ernennungs-urkunde zusandte. (Der Vollziehungsrat an Ryhiner, 26. August 1800; Ernennungs-urkunde vom gleichen Tag in den Papieren des S. Ryhiner, Manuskript Privatbesitz). Die Gründe, welche Ryhiner bewogen, die Stelle auszuschlagen, erhellen aus dem Briefe Schmid's an ihn vom 21. Juli 1802, als ihm neuerdings die Statthalterstelle angeboten wurde. „Sie sagten ehemals, dass sie unter keinem provisorischen Zustande und so lange die grossen Helfershelfer im Lande seyen, sich an dieser Stelle würden brauchen lassen . . .“ (s. unten p. 90).

Von der Schilderung, die ich meinen Collegen, die übrigens nicht das erste mal von Ihnen sprechen hörten, gemacht, zur Uebersendung Ihrer Ernennungsacte, wäre nur ein Schritt gewesen, hätte mich meine Delicatesse nicht davon abgehalten. Ich sagte Ihnen, als wir von meinem Nachfolger sprachen und Sie es zu seyn nichts hören wollten, daß ich Sie doch wenigstens in die Lage versetzen würde, öffentlich das Bekenntniß abzulegen, daß Sie dem Vaterlande nicht im Verhältniß Ihrer Fähigkeiten dienen wollten. Dieß bewog mich nun heute von dem Vollziehungsrath die Erlaubniß zu erbitten, Sie confidentiell von Ihrer Ernennung zu unterrichten und mir Ihre Antwort darüber mit rückgehendem Courier auszubitten.

Freund! hier können Sie aber; Sie sollen sich nicht weigern, und ich bin überzeugt, daß alle Ihre Freunde Sie anfeuern werden, die Stelle anzunehmen; ich zähle darauf Ihnen mit der ersten Post die Ernennungsacte zusenden zu können und dann auch, wenn ich sonst auch kein anders Verdienst um meine Mitbürger hätte, denselben dadurch den wesentlichsten Dienst geleistet zu haben, daß ich dazu stimmte, einen Mann an die Spitze der Geschäfte im Canton zu stellen, der beydes Kopf und Herz vereiniget, um die allgemeine Sache und das Wohl des Cantons so viel möglich zu vereinigen.

In Erwartung etc.

Schmid.

19. J. L. Legrand im Andlauerhof an S. Ryhiner.

(Basel) 28 August 1800.

Das Zutrauen Ihrer Mitbürger, mein lieber Bürger Präsident! das Sie sich bey Ihrer Richterstelle eigen gemacht haben, ihr Bewußtsein der Festigkeit Ihres Characters und der Reinheit Ihrer Absichten, das Urtheil Ihrer Freunde über Sie, wie wichtig Sie dem Vaterlande in der Ihnen angetragenen Stelle¹⁾ werden können, alles dieses macht es Ihnen zur Pflicht, Ihre eigenen Verhältnisse in einem Augenblicke zu vergessen, der für das Schicksal der Schweiz entscheidend seyn kann. Sie werden in mannichfaltigen Vor-

¹⁾ Siehe Anm. 1, p. 71.

fällen die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes mit derjenigen Würde gelten zu machen wissen, die nur wenigen gegeben ist und durch die sie allein gerettet werden kann. Lassen Sie die Stimme Ihrer Mitbürger, das Zutrauen der Regierung, die Bitten Ihrer Freunde auf Sie würken!

Gruß und Achtung.

J. L. Legrand
im Andlauerhof.

20. Johannes Burckhardt-Gemuseus (Autorschaft aus dem Vergleich der Handschrift mit andern Schriftstücken unzweifelhaft) an S. Ryhiner in Liestal.

Jeudi 11 heures (21 août 1800).

Le Conseil exécutif m'a fait inviter, mon cher ami, à user de toute mon éloquence pour vous engager à vous rendre à ses desirs;¹⁾ je vous avouerai que je m'en dispense, puisque je ne connais point le contenu de la lettre particulière de S.²⁾ et qu'il me semble que si quelque chose peut vous faire changer d'avis, ce ne peut être qu'elle seule.

La nouvelle que je vous écrivis hier par rapport à Gysendörfer³⁾ n'en est pas moins vraie; il paraît que la lettre de Frisching⁴⁾ à votre beau-père, où il dit qu'il serait le 2^e candidat, et vos déclarations ont engagé plusieurs personnes (peut-être un peut indiscrètement) à faire leurs efforts auprès de Gysendörfer pour qu'il acceptât et on ne peut pas nier qu'après vous il n'ait la confiance de la majeure partie de notre public. Il paraît encore qu'une lettre de Dagobert⁴⁾, qu'il a reçue lundi, l'a porté à s'attendre à sa nomination et de là vient tout ce brouillamini. Dagobert ne m'a point écrit aujourd'hui; je tiens pour certain que vous en avés une lettre par ce courier.

¹⁾ Siehe Anm. I, p. 71.

²⁾ Siehe J. J. Schmid's Brief vom 18. August 1800, p. 70.

³⁾ Michael Gysendörfer, Vater, Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, war auch als Regierungsstatthalter in Aussicht genommen worden (s. Anm. I, p. 71).

⁴⁾ Dagobert Gysendörfer, Sohn des Michael, Suppleant des helvetischen Obergerichts.

Fäsch¹⁾ et Frey²⁾, avec lesquels j'ai eu une conférence, vous feront une visite cet après diner, mes affaires m'empêchent de les accompagner, mais je vous prie de me faire savoir vos intentions par cette occasion si vous ne venez point ce soir en ville;³⁾ en ce dernier cas je vous attends à souper.

Salut et respect.

(Keine Unterschrift.)

21. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 5^{ten} September (1801).

Sie können sich vorstellen, mein lieber Freund, daß ich Ihnen noch blutwenig sagen kann,⁴⁾ doch wird es Ihnen angenehm seyn zu vernehmen, daß die Nachricht wegen Cession des Pays de Vaud wenigstens noch zu voreilig ist;⁵⁾ bloß wird gegenwärtig auf Abtretung des Wallis gedrungen.⁶⁾

¹⁾ Wohl Joh. Faesch, seit 26. August 1799 Unterstatthalter von Basel.

²⁾ Wahrscheinlich Remigius Frey-Burckhardt, Platzkommandant von Basel, Schwager des J. Burckhardt-Gemuseus. — Faesch und Frey werden auch später zusammen genannt (s. unten Brief des Peter Ochs vom 10. Februar 1803).

³⁾ Ryhiner wohnte im Sommer in Liestal auf dem Landgute seines Vaters.

⁴⁾ Gemäss der Verfassung von Malmaison war Abel Merian, Sohn, am 5. August 1801 in Basel zum Mitgliede der helvetischen Tagsatzung gewählt worden (s. Strickler VII, p. 353, sub 20); die Tagsatzung sollte erst am 7. September eröffnet werden (ibid. p. 495, Nr. 106).

⁵⁾ Von einer Zession des Waadtlandes an Frankreich scheint damals wirklich nicht die Rede gewesen zu sein; die Verhandlungen aber, die wegen Ueberlassung der Südwestecke des Kantons, des Dappenthals, an Frankreich geführt wurden, können zu einem solchen Gerücht Anlass gegeben haben (s. Oechsli I, p. 319).

⁶⁾ Die Loslösung des Wallis von der Schweiz wurde durch Bonaparte erzwungen; schon in der Verfassung von Malmaison führte er es nicht mehr unter den Kantonen auf und der gesetzgebende Rat hatte, als er diese Verfassung publizierte, den Mut nicht, diese Lücke auszufüllen. Indessen, die Walliser wurden doch zur Tagsatzung berufen, und letztere wagte es sogar, am 28. September den Kanton Wallis förmlich unter die andern einzureihen. — „Diese Integritätsklärung bedeutete den jähen Abbruch der bisher über das Wallis geführten Verhandlungen, sie war, nach dem Erfolg bemessen, eine unbesonnene Provokation: die Antwort, die Bonaparte darauf gab, war die Sprengung der Tagsatzung durch den Staatsstreich vom 28. Oktober und die Besetzung des Wallis durch General Turreau...“ (Oechsli I, p. 318, 325, 329, 339).